

2025 / MODELL: Luchsstreifgebiete mit Abrechnung pro Luchsindividuum



Adulter Luchs im Firstwald in Herbetswil (Franz Schmid)

Die einbezogenen Luchs nachweise

a) Neuregelung der Entschädigung bei Vorkommen von Grossraubtieren gemäss § 31 JaG (BGS 626.11)

Der ehemalige Luchs-Pool fällt weg. Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Jagdgesetz (BGS 626.11) in Kraft. § 31 sieht eine Entschädigung der Jagdreviere bei Vorkommen von Grossraubtieren vor. Das neue Jagdgesetz begrenzt diese Entschädigung auf maximal 10% des Gesamtpachtzinses im Kanton und pro Jagdrevier auf maximal 25% des Mindestpachtzinses für das betreffende Jagdrevier. Die Mindestpachtsumme gemäss RRB beträgt 532'000.- Revier 53 wurde gesteigert, weshalb eine höhere Gesamtpachtsumme resultiert. Insofern stehen für das Jahr 2025 insgesamt CHF 53'413.- zur Verteilung an die Jagdreviere zur Verfügung.

b) Lokalisationen zur Entschädigung der Jagdreviere

Es werden nur eindeutige Luchs nachweise als Grundlage zur Entschädigung einbezogen, jedoch keine GPS Lokalisationen.
Es werden nur unabhängige Nachweise verwendet, z.B. bei Fotoserien am Riss desselben Luchses zählt nur das Erstbild.
Es werden eindeutig bestimmbar Luchsrisse (verifiziert durch Luchsverantwortliche) berücksichtigt.
Es gelten folgende Datumsbereiche:

Einbezug der Daten gemäss 4-Jahres-Modus: Beginn am 1. Oktober 2021; Ende am 30. September 2025 (Jährlicher Stichtag).

Das gewählte Entschädigungssmodell (vereinfacht)

- Schritt 1: Für jeden Luchs nachweis wird im GIS ein Einflussgebiet berechnet.
Vorgehen: Die Luchs nachweise werden nach Individuen unterschieden: Die Pufferzonen werden jeweils pro Individuum berechnet und anschliessend überlagert. Alle unbekannten Luchse werden zu einem Individuum zusammengefasst.
Diese Pufferflächen werden pro Kategorie miteinander verschneiden; Es resultiert für jedes Luchsindividuum (a) ein 5km-Streifgebiet und (b) eine 2km-Kernzone. Sich überlagernde Kern- bzw. Streifgebiete von unterschiedlichen Individuen werden mehrfach gewichtet.
- Schritt 2: Berechnen des Luchs werts der Landschaft in den von Luchsen besuchten Jagdrevieren
Vorgehen: Multiplikation des Schalenwildpotentials (Maximalwert des Reh- oder Gemspotential aus der Revierbewertung) mit dem Luchs habitatmodell von KORA. Zellengröße 25m Grid.
Aufsummieren des Luchs werts der Landschaft pro Luchs nachweis und getrennt für das 5km Streifgebiet und die 2km Kernzone.
Die Kernzone kann stärker gewichtet werden, indem durch die Luchsgruppe ein Gewichtungsfaktor eingegeben wird.
Eindeutig bestimmbar Luchs muttertiere können stärker gewichtet werden als Einzeltiere, indem durch die Luchsgruppe ein Gewichtungsfaktor eingegeben wird. Der Nachweis eines Muttertieres muss in der Zeit von Juni (Wurf) - Februar (Beginn nächste Ranz) erfolgen.
- Schritt 3: Berechnen des Geldbetrages pro Jagdrevier und einzelnen Luchs
Vorgehen: Der Geldbetrag, welcher gemäss Jagdgesetz zur Verfügung steht, wird gemäss § 31 JaG (BGS 626.11) auf die Jagdreviere verteilt.
- Schritt 4: Aufsummieren des Geldbetrages pro Jagdrevier.
Vorgehen: Für jedes Jagdrevier werden die einzelnen Beträge der verschiedenen Luchs nachweise aufsummiert.

Parameter, welche durch die Luchsgruppe definiert werden können/müssen:

Ausarbeitung des Grundmodells	Der grundsätzliche Aufbau des Bewertungsmodells (Art und Weise der Berechnung im GIS etc) wurde durch die Luchsgruppe mitdefiniert.
Festlegung Datumsbereich (seit 2013)	Einbezug der Daten, welche zur Berechnung des Luchs werts einbezogen werden sollen. Hier wurde im 2013 eine Anpassung beschlossen. Anstatt ab dem 1. Januar soll künftig das Luchs jahr ab dem 1. Oktober berechnet werden. Dies aufgrund des jährlichen Stichtags am 30. September. Die Kommunikation mit den Revieren wird so vereinfacht.
Einbezug der einzelnen Jagdreviere mit regelmässiger Luchspräsenz	Entscheid der Luchsgruppe, welche Reviere von der Luchsentschädigung profitieren sollen. Ziel: Das Geld soll den wirklich betroffenen Revieren vorbehalten bleiben. Info des RJSO-Entscheids vom 30.01.2024 entfällt diese Pauschale, da sämtliche 66 Reviere ins Modell einbezogen werden.
Pauschale für Jagdreviere mit sporadischer Luchspräsenz (seit 2024)	Gemäss § 31 JaG (BGS 626.11) beträgt die maximale Entschädigung 25% des Mindestpachtzinses für das betreffende Jagdrevier. Eine allfällige Summe, welche als Rückstellung für das Folgejahr vorbehalten bleiben soll.
Maximales Entschädigungsprozent / Revier	Ein allfälliger Festbetrag, welcher allen einbezogenen Revieren - unabhängig von der nachweisbaren Luchspräsenz - ausbezahlt werden soll.
Rückstellung	Es werden eindeutig bestimmbar Luchsrisse (verifiziert durch Luchsverantwortliche) bei der Verteilung des Luchs geldes berücksichtigt.
Festbetrag pro Revier	Bestimmen des Wertes, den die Kernzone gegenüber dem restlichen Streifgebiet stärker einbeziehen soll.
Einbezug Luchsrisse (seit 2009)	Bestimmen des Wertes, den eindeutig bestimmbar Muttertiere gegenüber Einzeltieren stärker einbeziehen soll.
Mehrwert Kernzone	Ein allfälliger Betrag, der den Luchsverantwortlichen für Ihre Aufwendungen zum Nachweis des Luchses (Photofalleineinsätze) ausbezahlt werden soll.
Mehrwert Muttertier (seit 2009)	Ein allfälliger Betrag, der die Spesen der Luchsverantwortlichen deckt.
Entschädigung Fotofallen	
Spesen Luchsverantwortliche	

Wahl der Parameter per 2025:

Ausarbeitung des Grundmodells	Kantonale Luchsgruppe: Vorschlag (Sitzung vom 28.08.2025) für die Parameter zur Berechnung des Luchs geldes an die Jagdreviere.
Festlegung Datumsbereich (seit 2013)	Berechnung Einflussgebiete um Lokalisatoren mit Radius 5km Zone und 2km Kernzone; Abrechnung pro Luchs nachweis bezgl. der variablen Summe.
Einbezug der einzelnen Jagdreviere mit Luchspräsenz (seit 2024)	Einbezug der Daten gemäss 4-Jahres-Modus: Beginn am 1. Okt. 2021; Ende am 30. Sep. 2025 (Jährlicher Stichtag).
Pauschale Jagdreviere mit sporadischer Luchspräsenz (seit 2024)	Einbezug der Jagdreviere analog RJSO-Beschluss vom 30.01.2024: Neu wird nicht mehr zwischen «Luchsrevieren» und «Nicht-Luchsrevieren» unterschieden. Es kommen alle 66 Reviere in den Verteiler. Info des RJSO-Entscheids vom 30.01.2024 entfällt diese Pauschale, da sämtliche 66 Reviere ins Modell einbezogen werden.
Maximales Entschädigungsprozent / Revier	Maximales Entschädigungsprozent von 25% analog 2024 und gemäss neuem JaG.
Rückstellung 2024	Rückstellungen von Fr. 0.- analog 2024.
Festbetrag pro Revier (seit 2024)	Gemäss RJSO-Beschluss vom 30.01.2024 entfällt der Festbetrag von CHF 500.-. Neu wird das gesamte Luchs geld in den Verteiler aufgenommen, an dem alle 66 Reviere partizipieren.
Einbezug Luchsrisse	Es werden eindeutig bestimmbar Luchsrisse (verifiziert durch Luchsverantwortliche) bei der Verteilung des Luchs geldes berücksichtigt.
Mehrwert Kernzone	100% d.h. doppelte Bewertung der Kernzone gegenüber Randzone.
Mehrwert Muttertier	Muttertiere werden gegenüber Einzeltieren doppelt bewertet.
Entschädigung Fotofallen	Gemäss Leistungsauftrag mit RJSO, bedingt durch das neue Jagdgesetz, beträgt die Entschädigung für Fotofallen 2'000 pro Luchsverantwortlichen. Insgesamt bei 10 Luchsverantwortlichen CHF 20'000.- Im vergangenen Jahr waren 10 GRTV Einsatz. D.h. die Entschädigungssumme beläuft sich im vergangenen Luchs jahr auf CHF 20'000.-
Spesen Luchsverantwortliche	Fr. 0.-, da Spesen durch den Kanton unabhängig vom Monitoring erfolg ausbezahlt werden müssen.

Ausarbeitung des Grundmodells	Definitiver Entscheid Revierjagd Solothurn Dezember 2025: Die Parameter 2025 sollen wie folgt in die Berechnungen zur Verteilung des Luchs geldes einfließen.
Festlegung Datumsbereich (seit 2013)	Berechnung Einflussgebiete um Lokalisatoren mit Radius 5km Zone und 2km Kernzone; Abrechnung pro Luchs nachweis bezgl. der variablen Summe.
Einbezug der einzelnen Jagdreviere mit Luchspräsenz (seit 2024)	Einbezug der Daten gemäss 4-Jahres-Modus: Beginn 1.Okt. 2021; Ende 30. Sep. 2025 (Jährlicher Stichtag).
Pauschale Jagdreviere mit sporadischer Luchspräsenz (seit 2024)	Einbezug der Jagdreviere analog RJSO-Beschluss vom 30.01.2024: Neu wird nicht mehr zwischen «Luchsrevieren» und «Nicht-Luchsrevieren» unterschieden. Es kommen alle 66 Reviere in den Verteiler. Info des RJSO-Entscheids vom 30.01.2024 entfällt diese Pauschale, da sämtliche 66 Reviere ins Modell einbezogen werden.
Maximales Entschädigungsprozent / Revier	Das maximale Entschädigungsprozent pro Revier beträgt 25%.
Rückstellung 2024	Im 2024 werden keine Rückstellungen getätigt.
Festbetrag pro Revier (seit 2024)	Gemäss RJSO-Beschluss vom 30.01.2024 entfällt der Festbetrag von CHF 500.-. Neu wird das gesamte Luchs geld in den Verteiler aufgenommen, an dem alle 66 Reviere partizipieren.
Einbezug Luchsrisse (seit 2009)	Es werden eindeutig bestimmbar Luchsrisse (verifiziert durch Luchsverantwortliche) bei der Verteilung des Luchs geldes berücksichtigt.
Mehrwert Kernzone	100% d.h. doppelte Bewertung der Kernzone gegenüber Randzone.
Mehrwert Muttertier (seit 2009)	Muttertiere werden gegenüber Einzeltieren doppelt bewertet.
Entschädigung Fotofallen	Gemäss Leistungsauftrag mit RJSO, bedingt durch das neue Jagdgesetz, beträgt die Entschädigung für Fotofallen 2'000 pro Luchsverantwortlichen. Insgesamt bei 10 Luchsverantwortlichen CHF 20'000.-
Spesen Luchsverantwortliche	Fr. 0.-, da Spesen durch den Kanton unabhängig vom Monitoring erfolg ausbezahlt werden müssen.

ERFORDERLICHE EINGABEN DURCH LUCHSGRUPPE (--> nur gelbe Zellen sind veränderbar!)

KENNZAHLEN des MODELLS	
Mehrwert der KERNZONE (2km) gegenüber Gesamtzone (5km)	100%
Maximale Entschädigungssumme gemäss § 31 JaG (Luchs-Pool)	53'413
Rückstellung Reviere für 2023	0
Pauschale für Jagdreviere mit sporadischer Luchspräsenz	0
<i>Total feste Beträge für 2023</i>	<i>0</i>
Verteilbare Geldsumme Auszahlung 2025	53'413
Festbeitrag pro einbezogenes Revier	0
<i>Anzahl einbezogene Reviere</i>	<i>66</i>
<i>Total feste Beträge für 2025</i>	<i>0</i>
<i>Total verfügbare Summe für 2025</i>	<i>53'413</i>
Anteil Entschädigungssumme fest / variabel	0.0
Auszahlung an Reviere 2025	53'413

Kantonale LUCHSGRUPPE (Namen in alphabetischer Reihenfolge)	
Zusammensetzung:	
Elisabeth Biell / Luchsverantwortliche; HR Thal	
Andreas Hallauer / Luchsverantwortlicher; HR Olten-Gösgen-Gäu	
Ariane Hausammann / ProNatura Solothurn	
Catherine Müller / Luchsverantwortlicher; HR Leberberg	
Franz Schmid / Luchsverantwortlicher; HR Thal	
Chandru Somasundaram / WWF Bern-Solothurn	
Mark Struch / Jagdverwaltung Solothurn	
Hans Wampfler / Luchsverantwortlicher; HR Dorneck-Thierstein	
Christian Wüthrich / Vertretung RJSO	
KORA / Beisitz bei Bedarf	
NATEGRA / Externe GIS Beratung; Beisitz bei Bedarf	

EINBEZUG der JAGDREVIERE					
		Entscheid Einbezug ja / nein	Maximales Entschädigungsprozent bzgl. Pachtsumme	Anteil optimales Luchshabitat im Revier gemäß Revierbewertung 2004	
Leberberg	1	Grenchen-Nord	ja	25%	61%
	2	Grenchen-Süd	ja	25%	0%
	3	Bettlach „Stock“	ja	25%	28%
	4	Selzach-Stallfluh	ja	25%	55%
	5	„Insel“ Selzach	ja	25%	0%
	6	„Hasennatt“	ja	25%	46%
	7	„Weissenstein“	ja	25%	46%
	8	Waldegg	ja	25%	9%
	9	Günsberg	ja	25%	45%
	10	Schnottwil	ja	25%	0%
Buchiberg	11	Messen	ja	25%	0%
	12	Lüterswil	ja	25%	0%
	13	Bibern	ja	25%	0%
	14	Aetingen	ja	25%	0%
	15	Lüterkofen	ja	25%	0%
	16	Nenngkofen	ja	25%	0%
	17	Biberist	ja	25%	0%
	18	Zuchwil	ja	25%	0%
	19	Derendingen	ja	25%	0%
	20	Wasseramt Nord	ja	25%	0%
Wasseramt	22	auss. Wasseramt	ja	25%	0%
	23	Recherswil	ja	25%	0%
	25	Steinhof	ja	25%	0%
	26	Gänzenbrunnen	ja	25%	96%
	27	Welschenrohr	ja	25%	75%
	28	Herbetswil	ja	25%	79%
	29	Aedermannsdorf	ja	25%	58%
	30	Sonnenberg	ja	25%	40%
	31	Lebern	ja	25%	80%
	32	Balsthal	ja	25%	74%
Thal	33	Holderbank	ja	25%	55%
	34	„Guldenthal“	ja	25%	65%
	35	„Passwang“	ja	25%	53%
	36	Mümliwil-Ost	ja	25%	70%
	37	Oensingen	ja	25%	30%
	38	Egerkingen	ja	25%	24%
	39	Kestenholz	ja	25%	0%
	40	Wolfwil	ja	25%	0%
	41	Hägendorf	ja	25%	61%
	42	Härkingen	ja	25%	0%
OGG	43	„Homberg“	ja	25%	38%
	44	„Born“ Olten	ja	25%	38%
	45	Dulliken	ja	25%	19%
	46	Däniken	ja	25%	1%
	47	Schönenwerd	ja	25%	0%
	48	Frobburg	ja	25%	28%
	49	Lostorf	ja	25%	36%
	50	Buer	ja	25%	0%
	51	Geissflue-Gugen	ja	25%	55%
	52	Kienberg	ja	25%	47%
Do-Thie	53	Rodersdorf	ja	25%	0%
	54	Metzerlen	ja	25%	48%
	55	Flüh	ja	25%	37%
	56	Dorneck	ja	25%	22%
	57	Nuglar	ja	25%	3%
	58	Büren-Hochwald	ja	25%	17%
	59	Seewen	ja	25%	20%
	60	Himmelried	ja	25%	25%
	61	Breitenbach	ja	25%	9%
	62	Nunningen	ja	25%	13%
	63	Meltingen	ja	25%	71%
	64	„Käsel“ Erschwil	ja	25%	75%
	65	Beinwil-West	ja	25%	85%
	66	Beinwil-Ost	ja	25%	89%
	67	Bärschwil	ja	25%	74%
	68	Kleinlützel	ja	25%	37%

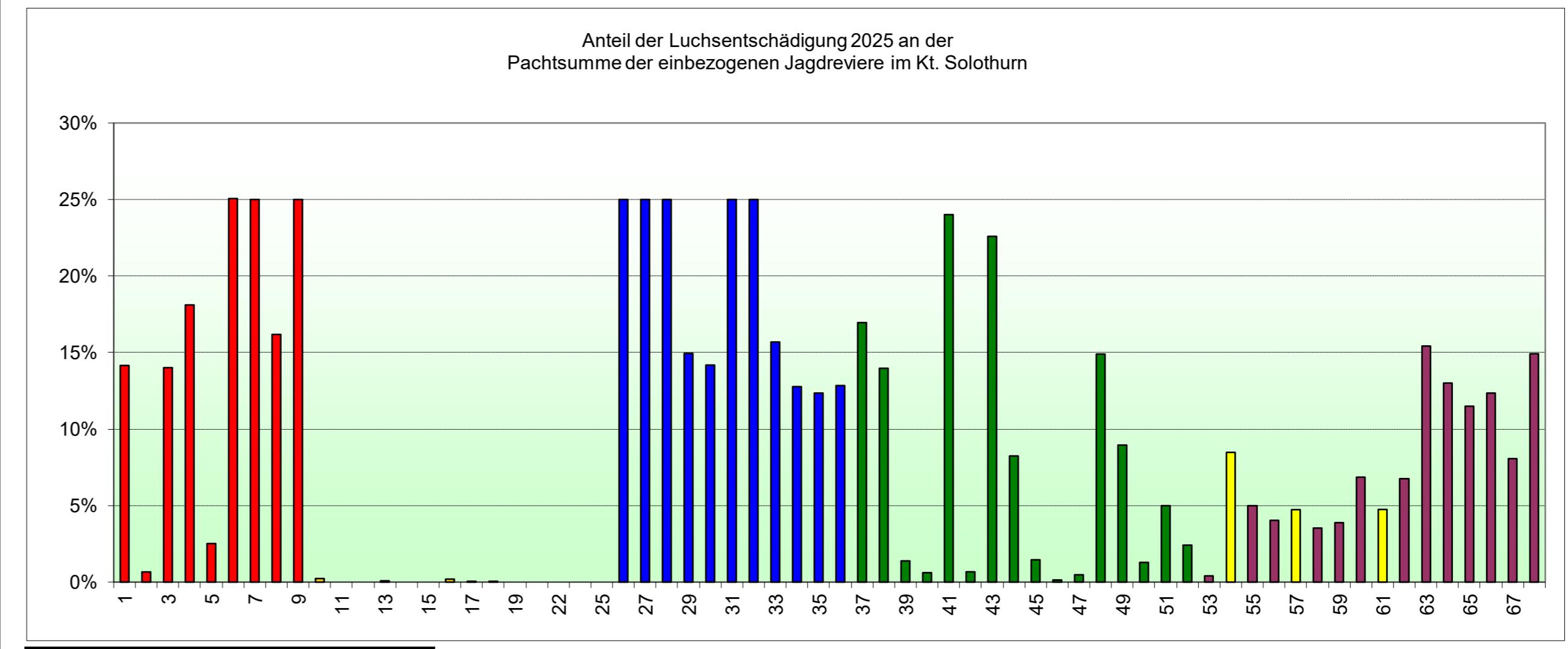
AUSWIRKUNGEN

(gemäss den im Tabellenblatt EINGABEN eingesetzten Kennzahlen)

	Revier	EINBEZOGEN des Reviers	AUZAHLUNG REVIER 2025	Pachtsumme	Anteil an Pachtsumme	Bemerkungen
Leberberg	1 Gremchen-Nord	ja	1'044	7378	14%	
	2 Gremchen-Süd	ja	3	467	1%	
	3 Bettbach-Süd	ja	976	6966	14%	
	4 Setzach-Stalluh	ja	1'274	7033	16%	
	5 Insel-/Setzach	ja	56	2217	3%	
	6 Hohenrain*	ja	2'124	8477	25%	
	7 Wiesseggstein*	ja	1'522	8309	25%	
	8 Wallegg	ja	2'154	13309	16%	
	9 Günzberg	ja	2'205	8819	25%	
	10 Schnottwil	ja	20	8880	0%	
	11 Messen	ja	0	5981	0%	
	12 Lütterwil	ja	0	6688	0%	
	13 Bönen	ja	0	9300	0%	
	14 Aetingen	ja	0	6006	0%	
	15 Lütterkofen	ja	0	8302	0%	
	16 Nennigkofen	ja	14	7381	0%	
	17 Böbiwil	ja	3	9149	0%	
	18 Zürzen	ja	0	3300	0%	
	19 Dierendingen	ja	0	4080	0%	
	20 Wasseramt Nord	ja	0	9893	0%	
	22 Auss. Wasseramt	ja	0	8491	0%	
	23 Reichenwil	ja	0	4620	0%	
	25 Steinrod	ja	0	2300	0%	
	26 Gisikon	ja	1'037	7346	25%	
	27 Weisachrohr	ja	2'494	9077	25%	
	28 Herbtswil	ja	2'530	10121	25%	
	29 Aedermannsdorf	ja	1'817	12161	15%	
	30 Sonnenberg	ja	1'344	9480	14%	
	31 Lützen	ja	2'032	10398	25%	
	32 Balzhau	ja	2'059	8397	25%	
	33 Höhlerbank	ja	1'214	7736	16%	
	34 „Guldenhal“	ja	1'382	10823	15%	
	35 „Passwang“	ja	1'377	11145	15%	
	36 Mutschwill-Ost	ja	1'034	8600	13%	
	37 Dürwangen	ja	1'729	10169	17%	
	38 Eggenkingen	ja	447	3200	14%	
	39 Kestenholz	ja	141	10173	1%	
	40 Wolfwil	ja	76	12287	1%	
	41 Hägerndorf	ja	2'093	8716	24%	
	42 Hörigen	ja	8	7116	1%	
	43 Hornberg*	ja	2'207	9768	23%	
	44 „Burr“ Olen	ja	717	8699	8%	
	45 Dalken	ja	104	7109	1%	
	46 Däniken	ja	9	6273	0%	
	47 Schneuwald	ja	24	4032	0%	
	48 Flüeberg	ja	1'111	7454	15%	
	49 Loderf	ja	1'384	12108	9%	
	50 Buer	ja	91	7030	1%	
	51 Geissflue-Gugen	ja	316	6322	5%	
	52 Kienberg	ja	207	8579	2%	
	53 Riedersdorf	ja	27	8380	0%	
	54 Mettelen	ja	563	6644	8%	
	55 Flüh	ja	314	6399	5%	
	56 Dorneck	ja	319	7933	4%	
	57 Nagel	ja	281	5938	5%	
	58 Bönigen-Hochwald	ja	396	11250	4%	
	59 Seewen	ja	450	11044	4%	
	60 Hirnenried	ja	445	6474	7%	
	61 Breitenbach	ja	36	7709	5%	
	62 Nunningen	ja	390	5764	7%	
	63 Bösch	ja	1'232	7597	15%	
	64 „Aesel“ Ertschwil	ja	1540	11842	15%	
	65 Bernwil-West	ja	1'446	12576	11%	
	66 Bernwil-Ost	ja	963	7903	12%	
	67 Bärtschel	ja	1'063	13181	8%	
	68 Keimätzeli	ja	2'255	15401	15%	

Auszahlung REVIERE
Entschädigung Fotofallen
Total AUZAHLUNG 2025
Rückstellung 2025
Total SUMME 2025

53'413 534'127 6.8% Median Entschädigung Reviere
0 9.0% Mittelwert Entschädigung Reviere
53'413 10.0% Anteil AUZAHLUNG an Gesamtpachtsumme
53'413 10.0% Anteil Luchsopod 2025 an Gesamtpachtsumme



Auszahlung pro Hergang	Leberberg	11'137	21%
Bucheggberg	45	0%	
Wasseramt	45	0%	
Total	18'710	37%	
OGG	10'399	19%	
Do-The	12'071	23%	
Total	53'413	100%	
Entschädigung Kameraleinsatz	0		
Rückstellung	0		
Total Summe 2025	53'413		

Rev 37 wurde zu OGG gerechnet aufgrund gemeinsamer Eingabe der 3 Reviere.

